

Vorlage Nr. V/ 24/2024 - 1  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

## **Zertifizierung als „Fairtraderegion Unterweser“**

### **A Problem**

Im Jahr 2017 haben sich die Städte Brake (Unterweser), Bremerhaven, Geestland sowie die Gemeinden Hagen im Bremischen und Lemwerder zu einer Kooperation im Unterweserraum im Sinne einer Fairtraderegion zusammengeschlossen. Diese Kooperation wurde in den Jahren 2018 und 2022 um die Gemeinden Schiffdorf, Loxstedt, Stadland, Beverstedt sowie die Landkreise Wesermarsch und Cuxhaven erweitert. Grundlage ist das gemeinsame Strategiepapier in der Fassung vom 24.11.2022 (Anlage 1).

Im Jahr 2024 wird die Zertifizierung als „Fairtraderegion Unterweser“ durch Fairtrade Deutschland angestrebt. Zur Konkretisierung der Zusammenarbeit soll die beiliegende Vereinbarung geschlossen (Anlage 2) und das beiliegende Unterstützungsformular durch den Oberbürgermeister unterschrieben werden (Anlage 3).

### **B Lösung**

Die Zertifizierung als „Fairtraderegion Unterweser“ bietet verschiedene Vorteile für die Region, ihre Bewohner:innen, Unternehmen und die Globale Gemeinschaft. Beispielsweise können durch die Förderung von Fairtrade Produkten die Menschen in Entwicklungsländern unterstützt werden. Diese erhalten einen fairen Lohn und bessere Arbeitsbedingungen.

Eine Fairtraderegion wird oft als sozial verantwortlich und nachhaltig wahrgenommen und stärkt das Image der Region. Die Zertifizierung kann Tourist:innen anziehen, die Wert auf Nachhaltigkeit legen.

Als Fairtraderegion trägt man aktiv zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen bei, insbesondere in den Bereichen „Keine Armut“ (SDG 1), „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) und „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ (SDG 12).

Der Magistrat beschließt, dass die Stadt Bremerhaven Teil der zu zertifizierenden „Fairtraderegion Unterweser“ wird. Die Kooperationsvereinbarung und das Unterstützungsformular werden durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

### **C Alternativen**

Der Magistrat stimmt der Beteiligung an der Zertifizierung und der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kooperation in der „Fairtraderegion Unterweser“ sowie des Unterstützungsformulars nicht zu. Sollte Bremerhaven dann dem Netzwerk „Fairtraderegion Unterweser“ nicht mehr angehören können, ist der Stadtverordnetenversammlung in einer weiteren Vorlage die Teilaufhebung des Beschlusses aus der Vorlage Nr. StVV – V 25/2017 vorzuschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit dem im zwischenzeitlich beschlossenen Haushalt 2024 vorgesehenen Haushaltsansatz, ist die Finanzierung im lfd. Jahr gesichert. Bei unveränderter Ansatzhöhe in 2025 bedarf es keiner zusätzlichen Mittel.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch die Zertifizierung allein nicht berührt. Die mit dem Zertifikat verbundene Fairtrademarke selbst kommuniziert bereits Genderaspekte.

Das kommunale Klimaschutzziel wird durch eine „Fairtraderegion Unterweser“ nicht berührt. Allerdings kann der Erwerb von Produkten mit der Fairtrademarke die Emissionsbilanz entfernter Orte verbessern.

Ausländische Mitbürger:innen in Bremerhaven sind weder durch die Zertifizierung noch durch eine Nichtzertifizierung in besonderer Weise betroffen.

Für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gilt Gleiches.

Besondere Belange des Sports können insoweit betroffen sein, als das fair gehandelte Produkte bei z. B. der Beschaffung von Sportartikeln durch Sportvereine und Schulen durchaus eine Rolle spielen können.

Die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht zu erkennen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat I.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass die Stadt Bremerhaven Teil der zu zertifizierenden „Fairtraderegion Unterweser“ wird und befürwortet die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung sowie des Unterstützungsformulars durch den Oberbürgermeister oder seiner Vertretung.

A. Toense  
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Strategiepapier in der Fassung vom 24.11.2022

Anlage 2: Vereinbarung „Fairtraderegion Unterweser“

Anlage 3: Unterstützungsformular

Anlage 4: Die 17 Nachhaltigkeitsziele als Übersicht